

Kleine Anfrage

Stromsperren über die Mittagszeit für das Waschen in privaten Haushalten

Frage von Landtagsabgeordneter Georg Kaufmann

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 04. September 2019

Im Zeitalter von Smart Metering können die Stromkunden genau sehen, zu welchen Zeiten sie wie viel Strom verbrauchen. So können sie ihren Stromverbrauch besser steuern. Im letzten Jahresbericht behandelten die LKW dieses Thema umfassend. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach dem künftigen Umgang mit den Mittagsstromsperren, wie sie über die Mittagszeit bei privaten Haushalten für die Benutzung von Waschmaschinen derzeit bestehen. Zu den Fragen:

1. Wie und wo sind die landesweit in den Haushalten bestehenden Mittagsstromsperren gesetzlich definiert?
2. Können die Endkunden diese Sperren nur auf Antrag bei den LKW aufheben? Und wie hoch sind dafür die Aufwände und Kosten, zum Beispiel für die Beauftragung eines Installateurs?
3. Ist der Strombedarf der Haushalte Liechtensteins um die Mittagszeit in den letzten fünf Jahren gesunken und, wenn ja, würde diese Abnahme ausreichen, um eine Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit um die Mittagszeit auszuschliessen?
4. Wie stellt sich die Regierung dazu, diese Mittagssperren generell, mit Blick auf ausländische Beispiele, aufzuheben?
5. Wie entwickelt sich das Geschäftsfeld Smart Metering und wie informieren sich potenzielle Nutzerinnen und Nutzer am besten über das bestehende Angebot?

Antwort vom 06. September 2019

Zu Frage 1:

Die Mittagssperren entstammen ursprünglich aus den Werksvorschriften der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), welche im Zuge der Liberalisierung hinfällig wurden. Ursprünglich ging es darum, den Leistungsbezug aus den vorgelagerten schweizerischen Netzen zu minimieren und Kosten zu sparen. Mittagssperren für Waschmaschinen und Tumbler wurden im Zuge der Liberalisierung, also bereits vor mehr als 15 Jahren, aufgehoben.

Das Elektrizitätsmarktgesetz respektive die von der Regulierungsbehörde, also der Energiemarktkommission, verabschiedeten Technischen Rahmenbedingungen bieten dem Netzbetreiber, somit den LKW, die grundsätzliche Möglichkeit, Massnahmen für ein sogenanntes Engpassmanagement festzulegen. Derartige Massnahmen sind bei den LKW jedoch nicht nötig, da das Stromnetz über genügend Kapazität verfügt.

Zu Frage 2:

In älteren Liegenschaften sind aus historischen Gründen noch Sperrschützen für Waschmaschinen und Tumbler eingebaut. Diese Sperrschützen werden in der Regel im Auftrag des Eigentümers vom Elektroinstallateur ausgebaut. Dafür muss kein Antrag bei den LKW gestellt werden. Die Elektroinstallateure melden nach Abschluss der Arbeiten den LKW, dass die Sperrschützen entfernt wurden.

Idealerweise werden diese Arbeiten ausgeführt, wenn ohnehin Erweiterungen oder Umrüstungen an der Hauptverteilung vom Elektroinstallateur ausgeführt werden. Ein guter Zeitpunkt für den Ausbau der Sperrschützen ist auch, wenn die Elektroinstallation im Verlaufe der Zeit grundsätzlich überprüft wird. Dies ist zum Beispiel anlässlich der Erneuerung der Konformitätserklärung durch den Elektroinstallateur der Fall. Die Kosten liegen bei einfachen Verhältnissen im Bereich von 200 bis 300 Franken.

Zu Frage 3:

Der Stromverbrauch je Haushalt ist eher steigend, wobei es grosse individuelle Unterschiede gibt und zwar abhängig von Haushaltsgrösse, elektrische Verbraucher, Wärmeerzeugung, Eigenverbrauchslösungen mit Photovoltaik, E-Mobilität etc.

Die Nutzung der Waschmaschinen und Tumbler hat keinen Einfluss auf die Versorgungssicherheit am Mittag. Für den Kunden kann es dennoch empfehlenswert sein, die Randzeiten (Niedertarif) zu nutzen, um Kosten zu sparen.

Zu Frage 4:

Mit Blick auf die Beantwortung der Frage 2 ergibt sich für die Regierung keinen Handlungsbedarf, da auch der Eigentümer von älteren Liegenschaften frei ist, den Ausbau der Sperrschützen vornehmen zu lassen. Neuere Liegenschaften sind ohnehin nicht betroffen.

Zu Frage 5:

Smart Metering ist bei den LKW bereits ein etabliertes Arbeitsgebiet. Die LKW entwickeln sich auf der bereits geschaffenen Smart Metering Infrastruktur im digitalen Umfeld kontinuierlich weiter, was auch im Sinne der Eignerstrategie ist.

Das bestehende Angebot der LKW kann im Internet auf der Webseite der LKW eingesehen werden. Ebenso lohnt es sich, sich bei spezifischen Fragestellungen an den Stromkundendienst zu wenden.

Des Weiteren ist ein Besuch im EnergieLaden wertvoll. Dort kann man die Themen der Zukunft (Smart Home etc.) anfassen und sich gezielt informieren.